

Merkblatt zum Antrag auf ein Forschungsstipendium durch den Verein für Forschung und Weiterbildung in Psychologischer Psychotherapie (WIPP)

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen mit einem Diplom oder Master in Psychologie und überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Teilnehmer/innen und Absolvent/inn/en des Weiterbildungsstudiengangs in Psychologischer Psychotherapie der Universität Koblenz-Landau sind insbesondere zur Antragstellung aufgefordert.

2. Förderungsdauer

Die Dauer der Förderung beträgt bis zu zwei Jahre.

3. Förderungshöhe

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 1200,- EURO.

4. Sonderzuwendungen für Sach-, Kongress- und Reisekosten

Der Stipendiatin / dem Stipendiaten können in besonderen Fällen zusätzliche Sonderzuwendungen für Sach-, Kongress- und Reisekosten gewährt werden. Hierzu ist ein formlosen Antrag an die Vorsitzende des WIPP e.V. notwendig.

5. Immatrikulation

Eine Förderung des WIPP e.V. kann nur ausbezahlt werden, wenn die ordnungsgemäße Immatrikulation an der Universität Koblenz-Landau nachgewiesen wird.

6. Nebentätigkeiten

Mit der Förderung des WIPP e.V. ist eine Nebentätigkeit von bis zu 20 Wochenstunden einschließlich der Vor- und Nachbereitung vereinbar.

7. Antragsverfahren und Vergabe

Die Stipendien werden auf schriftlichen Antrag vom WIPP e.V. vergeben. Auf die Vergabe werden mindestens einmal jährlich alle aktuellen und ehemaligen Teilnehmer/innen des Weiterbildungsstudiengangs in Psychologischer Psychotherapie per E-Mail und Aushang hingewiesen. Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild und Darstellung des akademischen Werdegangs (einschließlich Publikationsliste)
- Detaillierte Beschreibung des Forschungsvorhabens und der Projektidee (Exposé) mit Arbeitsprogramm und Untersuchungsmethoden sowie Zeitplan:

Die Darstellung des Arbeitsvorhabens soll so abgefasst sein, dass der Vergabekommission ein verständliches und für die Prüfung ausreichendes Bild des geplanten Promotionsvorhabens vermittelt wird. Die Darstellung sollte die folgenden Punkte umfassen und einen Umfang von 5 - 10 Seiten nicht überschreiten:

a) Aufriss des Themas

- ausführliche Darstellung des Arbeitsvorhabens (Begründung, Zielsetzung, Methoden, Hypothesen etc.)
- erwartete Ergebnisse in Bezug zum gegenwärtigen Forschungsstand
- eigene Vorarbeiten zum Thema
- Zusammenfassung

b) Detaillierter Arbeitsplan

- Durchführungsplan in Arbeitsschritten

c) Detaillierter Zeitplan

- Zeitlicher Ablauf in Monaten

Für die wissenschaftliche Prüfung des Antrags hilfreiche Anlagen können zusätzlich eingereicht werden.

- Zeugniskopien

Anträge können fortlaufend an die Vorsitzende des WiPP e.V. gerichtet werden. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet die Vergabekommission innerhalb von drei Monaten nach Eingang. Der Vergabekommission werden die Antragsunterlagen jeweils nur insoweit zugeleitet, als dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Die Entscheidung über den Antrag ist dem Bewerber/ der Bewerberin schriftlich mitzuteilen. Alle dem Antrag beigefügten Ablichtungen müssen beglaubigt sein.

8. Unterbrechung und Ende der Förderung

Die Gewährung des Stipendiums durch den WiPP e.V. endet spätestens

- mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes,
- mit Ablauf des Monats der Disputation,
- mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin/der Stipendiat eine Tätigkeit aufnimmt, die gemäß Punkt 6 (Nebentätigkeit) nicht mit der Förderung vereinbar ist.

Unterbricht die Stipendiatin / der Stipendiat das wissenschaftliche Vorhaben, so muss er dies dem WiPP e.V. unverzüglich mitteilen. Die Zahlung des Stipendiums ist dann vom Zeitpunkt der Unterbrechung auszusetzen. Bei einer Unterbrechung wegen Krankheit, Schwangerschaft oder einem anderen von der Stipendiatin / vom Stipendiaten nicht zu vertretenden wichtigen Grund kann die Förderung bis zu sechs Wochen fortgezahlt bzw. ein Teilbetrag gewährt werden. In diesen Fällen ist eine Verlängerung des Stipendiums über die Dauer von zwei Jahren hinaus möglich.

9. Arbeitsberichte

Fortlaufend, aber mindestens einmal jährlich sowie nach Beendigung des Förderungszeitraumes ist ein schriftlicher oder mündlicher Arbeitsbericht vorzulegen, sofern die Einreichung der Dissertation noch nicht erfolgen kann. Nach dem Ausscheiden aus der Förderung ist bis zum Ablauf von drei Jahren jährlich über den Stand der Arbeit zu einem von der Vorsitzenden des WiPP e.V. festzusetzenden Termin zu berichten. Die Betreuerin / der Betreuer des wissenschaftlichen Vorhabens hat zu jedem Bericht eine Stellungnahme abzugeben.

10. Zeitschriftenpublikation

Spätestens nach Abschluss der Arbeit wird eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in einer Fachzeitschrift mit Peer Review erwartet. Die Stipendiatin / der Stipendiat hat hierzu die Bestätigung über die Einreichung eines Manuskripts vorzulegen.

11. Lehrveranstaltung

Die Stipendiatin / der Stipendiat hat an der Universität Koblenz-Landau jährlich eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS zu halten. Die terminliche und inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltung ist mit der Vorsitzenden des WiPP e.V. abzustimmen.

Landau, 05.07.2011